

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

T +49 61 51. 77 08 36

F +49 61 51. 77 08 49

E-Mail: leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen durch den Vorstand und den Sportdirektor nach Beratung durch Kommission Leistungssport am 20.12.2023.

Ziff. 4.2	ergänzt am 22.02.2024
Ziff. 3.4.4/5	ergänzt am 12.03.2024
Ziff. 2.1 (6), Ziff. 3.2.12 (10.000m)	angepasst am 14.03.2024
Ziff. 3.2.1	angepasst am 01.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Grundsätze der Nominierung	3
3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23	7
3.1 Olympische Spiele, 01*.-11.08.2024, Paris/FRA (*Leichtathletik)	7
3.2 Europameisterschaften, 07.-12.06.2024, Rom/ITA	7
3.3 Hallen-Weltmeisterschaften, 01.-03.03.2024, Glasgow/GBR	14
3.4 WA-World Relays, 04./05.05.2024, Nassau/BAH	17
4. WA- / EA-Cups	18
4.1 EA-Wurf-Cup, 09./10.03.2024, Leiria/POR	18
4.2 WA-TEAM-Weltmeisterschaften Gehen, 21.04.2024, Antalya/TUR	19
5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	20
5.1 EA-Europameisterschaften Cross, 08.12.2024, Antalya/TUR	20
6. Internationale Meisterschaften der U20/18	22
6.1 Weltmeisterschaften U20, 26. – 31.08.2024, Lima/PER	22
6.2 Europameisterschaften U18, 18.-21. Juli 2024, Banská Bystrica/SVK	27
7 Länderkämpfe	29
7.1 Thorpe Cup USA - GER, 20./21.07.2023, Wetzlar	29
8. Chronologischer Nominierungsplan 2024	30

1. Präambel

Der Vorstand des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominiert nach Abstimmung mit den DLV-Chefbundestrainern und Beratung durch die Kommission Leistungssport die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2024 erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf Vorschlag des Vorstands nach Beratung in der Kommission Leistungssport auf der Grundlage der vom Vorstand des DOSB am 12.12.2023 verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Leichtathletik.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹, Trainern¹ und Betreuern¹, Vereinen und Landesverbänden frühzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

Die jeweils zu den Wettkämpfen veröffentlichten Teilnahmebedingungen, Wettkampfregrularen und Normen von European Athletics (EA) und World Athletics (WA) sind, soweit für die Nominierung relevant, verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

Im Falle einer durch äußere Umstände bedingt notwendigen Risikobewertung behält sich der Vorstand vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren. Sollte es hierbei zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können die Chefbundestrainer alternative Wettkämpfe benennen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1, ein Startrecht gem. § 4 und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (=Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung.
- (3) Die Erbringung der Leistung² (Normanforderung) muss bei Wettkämpfen erfolgen, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden. Bei wiederholter

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

² Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfregrularen (WA-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestopten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der WA Regel 31.18 (in der Fassung vom 03.05.2023)]

Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung² anerkannt.

- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 17.07.2020) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- (6) Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung zum Zeitpunkt der Nominierung nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart. Für Bundeskaderathlet:innen gilt nur die Untersuchung an einem DOSB-lizenzierten Untersuchungszentrum. Für Athlet:innen ohne aktuellen Bundeskaderstatus ist [der DLV-Untersuchungsbogen](#) nebst der [Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung](#) verpflichtend.
- (7) Bei Wettkämpfen von World Athletics ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2024 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (8) Bei Wettkämpfen von European Athletics ist der Nachweis des Zertifikats "I run clean" nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung Voraussetzung für eine Nominierung.

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung in der Kommission Leistungssport trifft der Vorstand sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. für die Nationalmannschaften der Männer und Frauen sowie die Nationalmannschaft U23 der Chefbundestrainer U23 und die Leitenden DLV-Bundestrainer auf Basis der Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer;
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften die Chefbundestrainerin Nachwuchs auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Nachwuchsbundestrainer.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen² und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann der Vorstand in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

2.3 Widerruf der Nominierung

- (1) Der Vorstand Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er

zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vorstand Leistungssport widerrufen werden. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Wettkampfplanes sowie den möglichen Widerruf der Nominierung bei Nichteinhaltung wird der Athlet mit der Zusendung des Wettkampfplanes explizit in Textform hingewiesen.

- (2) Der Vorstand Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften, sofern er dies für erforderlich erachtet, nach freiem Ermessen einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen (z. B. nach einem längeren krankheits-/verletzungsbedingtem Ausfall). Hierfür wird in Abstimmung mit dem leitenden DLV-Bundestrainer und dem disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vorstand Leistungssport widerrufen werden.

2.4 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vorstand Leistungssport nach Beratung in der Kommission Leistungssport. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. Der Chefbundestrainer U23 und die Leitenden DLV-Bundestrainer.
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften die Chefbundestrainerin Nachwuchs - in Abstimmung mit dem Chefbundestrainer U23.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV, die Schiedsvereinbarung mit dem DLV unterzeichnet haben sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und die dem Anforderungsprofil des DLV für Trainer entsprechen. Zudem ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2024 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-Olympia- oder Perspektivkaders (vorrangig Trainer von nachweislichen Medaillenaspirenden) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1), (2), (3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18, U20 und der U23 werden keine persönlichen Trainer als Mannschaftstrainer eingesetzt.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag der Leitenden DLV-Verbandsärzte durch den Vorstand Leistungssport.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den Vorstand Leistungssport.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport.
- (4) Die Nominierung der DLV-Trainingswissenschaftler erfolgt auf Vorschlag der Leitenden Bundestrainer durch den Vorstand Leistungssport.
- (5) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, DLV-Trainingswissenschaftler, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV sowie die Schiedsvereinbarung mit dem DLV unterzeichnet haben und die dem Anforderungsprofil des DLV entsprechen. Zudem bedarf es der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Des Weiteren ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2024 Voraussetzung für eine Nominierung. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (6) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die aktuelle DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Olympische Spiele, 01*.-11.08.2024, Paris/FRA (*Leichtathletik)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch den Vorstand des DOSB auf Vorschlag des DLV-Vorstands nach Abstimmung in der Kommission Leistungssport auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 12.12.2023 verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Leichtathletik ([Anlage](#)).

3.2 Europameisterschaften, 07.-12.06.2024, Rom/ITA

3.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei (vier im Falle einer „Wild Card“-Regelung, über 10.000m bis zu fünf) Athleten pro Einzeldisziplin nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Ziffer 3.2.12 / EA-EM-Norm) erfüllt wurden oder eine Meldefähigkeit auf der Basis des EA-World-Rankingsystem im Nominierungszeitraum besteht. Weiterhin können zusätzlich zwei weitere Athleten mit erfüllter EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) als Ersatz gemeldet werden.

Es können zudem fünf Staffeln (4x100m und 4x400m der Männer/Frauen und 4x400m Mixed) nach den Vorgaben der EA nominiert werden. Für die 4x100m und 4x400m Staffeln der Männer/Frauen und die 4x400m Mixed Staffeln können jeweils bis zu 6 Athleten (4 Athleten plus 2 Ersatzathleten) nominiert werden.

Die Europameister der Europameisterschaften 2022 in München sind durch die „Wild Card“ automatisch qualifiziert, sofern diese Disziplin auch zur EA Europameisterschaft 2024 in Rom ausgetragen wird.

3.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen (außer Mehrkampf, 100m, 200m, 400m, 20km Gehen, 10.000m, Halbmarathon, Staffeln)

Die Nominierung erfolgt – wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.2.12) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.2.10. im Nominierungszeitraum (Ziff. 3.2.9) oder über das EA-World-Rankingsystem erfüllt wurden – nach der folgenden Rangfolge:

- (1) Bei Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.2.12 festgelegten EA-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) können Athleten gem. Ziffer 2.2. (3) nominiert werden. In der Zeit vom 01.01.2024 bis 26.05.2024 erzielte EA-EM-Normen (Ziffer 3.2.12) werden dabei vorrangig bewertet, auch wenn die Leistungen schlechter als die vom 27.05.2023 bis 31.12.2023 erzielten EA-EM-Normen sind. Dabei werden Outdoorleistungen in den Jahren 2023 und 2024 vor Indoor-Leistungen in den Jahren 2023 und 2024 bewertet.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten im freien Ermessen, entsprechend dem EA-World-Ranking-System nachrangig nominiert werden, sofern sie die Leistungsbestätigungsnorm vom 01.01.2024 bis 26.05.2024 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) erfüllt haben.

3.2.3 Nominierung in den Disziplinen 100m, 200m und 400m sowie Staffeln

(1) 100m, 200m, 400m

Die Nominierung erfolgt - wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.2.12) in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) im Nominierungszeitraum (Ziff. 3.2.9) oder über das EA-World-Rankingsystem erfüllt wurden – nach der folgenden Rangfolge:

a) Bei einmaliger Erfüllung der EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) erfolgt vorrangig die Nominierung der Athleten, die die besten Leistungen² im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) erbracht haben. Für EA-EM Normen, die 2023 erbracht wurden, ist das Erbringen der Leistungsbestätigungsnorm im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 26.05.2024 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) Voraussetzung für eine Nominierung.

b) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten nachrangig im freien Ermessen, entsprechend dem EA-World-Ranking-System nominiert werden, sofern sie die Leistungsbestätigungsnorm vom 01.01.2024 bis 26.05.2024 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) erfüllt haben.

(2) Staffeln

Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer aller Staffeln erfolgt im freien Ermessen des disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer Sprint unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten. Die Nominierung erfolgt im freien Ermessen durch den Vorstand Leistungssport nach der Beratung durch die Kommission Leistungssport unter Einbeziehung der Athletenvertretung.

a) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, die zur Vorbereitung der jeweiligen Staffeln auf die Europameisterschaften genutzt wurden, erwächst für die eingesetzten Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

b) Die Teilnahme an dem Wettkampf am 25.05.2024 in Regensburg für die 4x400m Staffel und am 26.05.2024 in Leverkusen für die 4x100m Staffel ist für die jeweils eingeladenen Athleten verbindlich und eine Nominierungsvoraussetzung.

c) Ein Einzelstart über 100m und 200m oder über 200m und 400m ist im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten, die für die Staffeln der Männer und Frauen und Mixed nominiert werden, zu prüfen. Im Falle einer begründeten Finalchance kann durch den Vorstand Leistungssport im Einzelfall im freien Ermessen eine Genehmigung erteilt werden.

d) Wenn die 4x400m Langsprintstaffeln der Frauen und Männer sich unter den besten 14 Nationen der WA-World Relays 2024 in Nassau (BAH) befinden und für die Olympischen Spiele 2024 in Paris qualifizieren, erfolgt eine Nominierung für die 400m-Einzeldisziplin wie unter Punkt 3.2.3 (1).

Sollte die Qualifikation zu den Olympischen Spielen nicht erfolgt sein, können die besten zwei Athleten mit erfüllter EA-EM Norm im Nominierungszeitraum und Top 12 Platzierung der EA-Rangliste für einen Einzelstart vorgeschlagen werden.

3.2.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei Erfüllung der EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) erfolgt vorrangig die Nominierung der Siebenkämpferinnen und der Zehnkämpfer, die die besten Leistungen² im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen (3.2.10) erbracht haben. Für EA-EM Normen, die 2023 erbracht wurden, ist ein in Absprache mit dem disziplingverantwortlichen Bundestrainer erbrachter Leistungsnachweis im Zeitraum vom 01.01.-19.05.2024 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen nachrangig Athleten entsprechend dem EA-WA-Rankingsystem nominiert werden. Voraussetzung für die Nominierung ist ein in Absprache mit dem disziplingverantwortlichen Bundestrainer erbrachter Leistungsnachweis im Zeitraum vom 01.01.-19.05.2024.

3.2.5 Nominierung über 20km Gehen und 10.000m

Für die Nominierung über 10.000m und 20km Gehen gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) In der Disziplin 10.000m und 20km Gehen erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-12 bei den WA-Weltmeisterschaften vom 19.-27.08.2023 in Budapest und erreichter EA-EM Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) vorrangig.
- (2) Die Deutschen Meister über 10.000m der Deutschen Meisterschaften vom 04.05.2024 in Wassenberg und die Deutschen Meister in der Disziplin 20km Gehen vom NN in NN werden nachrangig zu (1) nominiert, sofern sie bis einschließlich zum Termin der jeweiligen Deutschen Meisterschaften im vorangegangenen Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) die EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) erzielt haben.
- (3) Haben weitere Athleten die EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) erfüllt, kann gem. Ziffer 2.2 (3) eine Nominierung entsprechend der erzielten besten Leistungen² in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.10) erfolgen. Die EA-EM-Normen, die im Jahr 2024 bis zum Ende des jeweiligen Nominierungszeitraums erzielt wurden, werden vorrangig berücksichtigt, auch wenn die Leistungen schlechter als die im Nominierungszeitraum des Jahres 2023 erzielten EA-EM-Normen sind.
- (4) Eine Platzierung (1-3) beim Europacup 10.000m am 03.06.2023 in Pacé/FRA kann im freien Ermessen als Normerfüllung bewertet werden.
- (5) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten entsprechend dem EA-WA-Rankingsystem nominiert werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm vom 01.01.2024 bis Ende des jeweiligen Nominierungszeitraumes erfüllt haben.

3.2.6 Nominierung im Halbmarathon

Für die Nominierung im Halbmarathon gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Im Halbmarathonlauf erfolgt die Nominierung des besten deutschen Athleten bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-12 im Halbmarathonwettbewerb der WA-

- Straßenlauf-WM in Riga/ LAT (01.10.2023) unter der Voraussetzung der realisierten EA-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.6.1) vorrangig.
- (2) Athleten, die die EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.6.1) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.10) erfüllt haben, können gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig nominiert werden, wobei die erbrachten EA-EM Normen im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum Ende des Nominierungszeitraumes vorrangig berücksichtigt werden, auch wenn die Leistungen schlechter als die Normen vom 27.11.2022 bis zum 30.09.2023 sind.
 - (3) EA-EM Normen (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.6.1) in der Disziplin Halbmarathon werden durch European Athletics vor den EA- EM Normen im Nominierungszeitraum im Marathon in der EA Ranking Liste "Road to Rom" vorangestellt.
 - (4) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten gem. EA-WA-Rankingsystem nachrangig im freien Ermessen nominiert werden, sofern sie die Leistungsbestätigungsnorm vom 01.10.2023 bis 14.04.2024 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) erfüllt haben. Voraussetzung für die mögliche Nominierung ist eine mit dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen bis zum 31.01.2024 abgestimmte Jahresplanung zur Vorbereitung auf die Europameisterschaften.

Ein Doppelstart über 10.000m und im Halbmarathon ist ausgeschlossen.

3.2.6.1 Nominierungszeitraum

27.11.2022 bis 14.04.2024

3.2.6.2 Nominierungstermin

23.04.2024

3.2.7 Nominierung für die Team-EM im Halbmarathon im Rahmen der Europameisterschaften in Rom

- Die Team-EM im Halbmarathon ist als Mannschaftswettbewerb in den Einzel-Halbmarathonwettbewerb bei den Europameisterschaften der Männer und Frauen 2024 in Rom integriert.
- In diesem Mannschaftswettbewerb können insgesamt bis zu sechs Athleten starten, einschließlich der bis zu drei Einzelstarter für die Halbmarathon-Europameisterschaften.
- Die Nominierung einer DLV-Mannschaft bei der Team-EM im Halbmarathon kann erfolgen, wenn zumindest zwei Athleten die EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7.1.) und zumindest zwei weitere Athleten eine Mindestleistung (Männer: 1:03:40 Stunden, Frauen: 1:12:30 Stunden) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7.1.) erfüllt haben.
- EA- EM Normen (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7.1) in der Disziplin Halbmarathon werden durch European Athletics im EA-Rankingliste "Road to Rom" vor den EA- EM Normen im Nominierungszeitraum im Marathon vorangestellt.

Für die Nominierung in der Team EM im Halbmarathon gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Athleten, die als Einzelstarter in der Disziplin Halbmarathon nominiert wurden, sind automatisch auch für die Mannschaftswertung nominiert. Athleten, die neben den Einzelstartern die Mannschaft bilden und die die EA-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im

Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7.1) erfüllt haben, können gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig zu den Einzelstartern nominiert werden, wobei die erbrachten EA-EM Normen im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum Ende des Nominierungszeitraumes vorrangig berücksichtigt werden, auch wenn die Leistungen im Zeitraum vom 27.11.2022 bis zum 30.09.2023 besser sind.

- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten gem. EA-WA-Rankingsystem im freien Ermessen nominiert werden, sofern sie die Leistungsbestätigungsnorm im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 14.04.2024 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) erfüllt haben.
- (3) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten im freien Ermessen nominiert werden, sofern sie die DLV- Mindestleistung (Männer: 1:03:40 Stunden, Frauen: 1:12:30 Stunden) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7.1) erfüllt haben, wobei die Mindestleistungen im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum Ende des Nominierungszeitraumes vorrangig berücksichtigt werden, auch wenn sie schlechter als die DLV-Mindestleistungen vom 27.11.2022 bis zum 30.09.2023 sind.
- (4) Voraussetzung für die mögliche Nominierung ist eine mit dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen bis zum 31.01.2024 abgestimmte Jahresplanung zur Vorbereitung auf die EA- Team Europameisterschaften im Halbmarathon.
- (5) Die zu bewertende Leistung muss in einem nationalen oder internationalen Halbmarathon- oder Marathonwettkampf (vermessen nach AIMS) im Nominierungszeitraum vom (Ziffer 3.2.6.1) erbracht werden.

3.2.7.1 Nominierungszeitraum

27.11.2022 bis 14.04.2024

3.2.7.2 Nominierungstermin

23.04.2024

3.2.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 3.2.2 bis 3.2.7 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen die Mitglieder des Vorstandes des DLV und die Leitenden Bundestrainer am Ende des jeweiligen Nominierungszeitraums der Disziplin, in der die Nominierung erfolgen soll.

3.2.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

27.05.2023 - 26.05.2024

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

27.11.2022	bis	14.04.2024	Halbmarathon
27.11.2022	bis	12.05.2024	20 km Gehen
27.11.2022	bis	19.05.2024	10.000 m, Mehrkampf
01.01.2023	bis	26.05.2024	Staffeln

3.2.10 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden.

-
- (1) Alle Deutschen Meisterschaften im jeweiligen Qualifikationszeitraum (Ziffer 3.2.9)
 - (2) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Diamond League, WA-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie nationale Meetings (z. B. NCAA, WA-Ranking Competitions), die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den intern. WettkampfregeIn (WA-Rules) durchgeführt wurden.
 - (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei Bundeskaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind.
 - (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Männer und Frauen
 - (5) ADH-Meisterschaften

3.2.11 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	29.05.2024
Halbmarathon	23.04.2024
20 km Gehen	14.05.2024
10.000m / Mehrkampf	21.05.2024

3.2.12 Normanforderungen (EA-EM-Normen) für die Europameisterschaften 2024 in Rom

Männer	DLV-Leistungs- bestätigungsnorm	Event	DLV-Leistungs- bestätigungsnorm	Frauen
10.16	10.25 60m*: 6.66	100m	11.33 60m*: 7.29	11.24
20.45	20.75	200m	23,30	23.00
45.40	46.20	400m	52,50	51.50
1:45.20	1:46.20	800m	2:01.50	2:00.00
3:36.00	3:37.00	1.500m	4:08.00	4:05.00
13:20.00	13:30.00	5.000m	15:35.00	15:15.00
28:20.00	28:25.00	10.000m	33:00.00	33:00.00
8:25.00	8:30.00	3.000m Hindernis	9:43.00	9:37.00
13.46	13.65	110m H / 100m H	13.12	12.98
49.30	49.95	400m H	56.50	55.70
N/A		4x100m		N/A
N/A		4x400m		N/A
N/A		4x400m Mixed		N/A
1:01:40 (2:11:00 Marathon)	1:02:40	Halbmarathon	1:11:30	1:10:30 (2:29:00 Marathon)
1:21:30	1:22:40	20km Gehen	1:33:30	1:31:40
2.26	2.23	Hochsprung	1.89	1.92
5.75	5.60	Stabhochsprung	4.45	4.50
8.00	7.90	Weitsprung	6.60	6.70
16.80	16.50	Dreisprung	13.80	14.15
20.85	20.20	Kugelstoßen	17.50	18.00
65.20	63.50	Diskuswerfen	58.00	60.50
76.50	75.00	Hammerwerfen	69.50	71.20
83.00	81.00	Speerwerfen	58.50	60.00
8.200		Zehnkampf / Siebenkampf		6.300

*) Die DLV-Leistungsbestätigungsnorm über 60m begründet sich durch eine verkürzte Vorbereitung der EM aufgrund der Staffel-WM und bezieht sich daher **nur** auf die Teilnehmer der Staffel-WM

3.2.13 Generalklausel:

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der European Athletics (EA) sowie die in der Präambel aufgeführten allgemeinen Grundsätze (Ziffer 2) der Nominierungsrichtlinien 2024 des DLV sind verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

3.3 Hallen-Weltmeisterschaften, 01.-03.03.2024, Glasgow/GBR

3.3.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (WA-HWM-Norm/Ziffer 3.3.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.3.2 erfüllt wurden, nominiert werden. Im Falle einer Einladung von Athleten durch WA, entsprechend der Entry Standards und den Competition Rules für die Gesamtsieger der jeweiligen Einzeldisziplinen der World Indoor Tour der Jahre 2023 und 2024 können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin nominiert werden. Zusätzlich kann in den Einzeldisziplinen ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (WA-HWM-Norm/Ziffer 3.3.7) als Ersatz gemeldet werden. Ausnahmen bestehen für den Mehrkampf und die Staffeln (4x400m).

3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.3.7 /HWM-WA-Norm) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt wurden, erfolgt die Nominierung in den Einzeldisziplinen nach den folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 festgelegten HWM-WA-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5)
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 17./18.02.2024 in Leipzig innerhalb der Wertung in der jeweiligen Disziplingruppe.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Leipzig (17./18.02.2024) innerhalb der Wertung werden bei einmaliger Erfüllung der HWM-WA-Norm/-HWM-WA-Outdoor-Norm (Ziffer 3.3.7) im bisherigen Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (HWM-WA-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt haben, kann nachrangig zu Ziffer 3.3.2.(3) eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen. Dabei werden die im Zeitraum des 01.01.-18.02.2024 erzielten HWM-WA-Normen und besten Leistungen² vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2023 erzielten HWM-WA-Normen und besten Leistungen² sind. Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung bei einmaliger Erfüllung der HWM-WA-Outdoor Norm (Ziffer 3.3.7) im Jahr 2023 im Nominierungszeitraum erfolgen.
Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten im freien Ermessen, entsprechend dem WA-World-Ranking-System nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3,4) nominiert werden, sofern sie die DLV-Bestätigungsnorm (Ziffer 3.3.7) im Jahr 2024 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.3) erfüllt haben.
- (5) Die Nominierung im Mehrkampf kann entsprechend dem gesonderten Einladungsverfahren der WA erfolgen. Durch die WA werden zwölf Athleten eingeladen:

(1) der Gewinner der Combined Events Challenge 2023; (2) die fünf besten Athleten der Outdoor-Weltrangliste 2023 (mit Stand 31.12.2023, maximal 1 Athlet pro Land; (3) die fünf besten Athleten der Hallensaison 2024 im Zeitraum bis zum 11.02.2024; (4) ein Athlet nach freiem Ermessen der WA. Sofern diese Voraussetzungen im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt sind, kann die Nominierung im freien Ermessen erfolgen.

(6) Die Nominierung der Staffeln kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langsprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) im freien Ermessen erfolgen.

3.3.3 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Normanforderungen

(1) Deutsche Meisterschaften

(2) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Diamond League, WA-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie nationale Meetings, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den intern. Wettkampfregele (WA-Rules).

(3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei Bundeskaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind.

(4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Männer und Frauen

(5) ADH-Meisterschaften

3.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheidet im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vorstand des DLV am NN.

3.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2023 bis 18.02.2024 (WA-WM-Norm)

3.3.6 Nominierungstermin

22.02.2024

3.3.7 Normanforderungen (WA-HWM-Normen) Hallen-Weltmeisterschaften 2024 in Glasgow

Männer			Disziplinen	Frauen		
WA-Outdoor	WA-Norm	DLV Leistungsbestätigungsnorm		WA-Outdoor	WA-Norm	DLV Leistungsbestätigungsnorm
10.00 (100m)	6.58	6.61	60m	11.05 (100m)	7.19	7.22
44.80	45.90	45.90	400	50.50	51.60	52.40
1:44.00	1:46.00	1:46.70	800m	1:58.00	2:00.80	2:01.50
3:32.00 (3:48.80)	3:36.00 (3:53.50)	3:38.00	1.500m (Meile)	4:00.00 (4:18.00)	4:06.50 (4:26.00)	4:09.00
7:29.00 12:50.00 (5.000m)	7:34.00	7:45.00	3.000m	8:27.00 14:32.00 (5.000m)	8:37.00	8:47.00
13.28 (110mH)	7.62	7.68	60m H.	12.80 (100mH)	8.02	8.08
-	2.34	2.26	Hochsprung	-	1.98	1.91
-	5.90	5.65	Stabhochsprung	-	4.80	4.50
-	8.28	8.00	Weitsprung	-	6.89	6.60
-	17.25	16.70	Dreisprung	-	14.62	14.00
-	21.70	20.80	Kugelstoß	-	19.30	18.20
-	Ziffer 3.2.2 (5)		Sieben-/ Fünfkampf	-	Ziffer 3.2.2 (5)	
-	Ziffer 3.2.2 (6)		4x400m	-	Ziffer 3.2.2 (6)	

3.3.8 Generalklausel

Das „Qualification-System“ und die „Entry-Standards“ der WA sind verbindliche Mindestgrundlagen für den Vorstand bei der Nominierung.

3.4 WA-World Relays, 04./05.05.2024, Nassau/BAH

3.4.1 Disziplinen und Wertung

Männer:	4x100m, 4x400m
Frauen:	4x100m, 4x400m
Mixed:	4x400m

3.4.2 Teilnehmer

Eine Staffel pro Disziplin.

3.4.3 Nominierung

Der DLV wird ausschließlich leistungsstarke Staffeln entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung zwischen Platz 1-14 bei den WA-World Relays der 4x100m, 4x400m, 4x400m Mix Staffeln

Über die Nominierung der Nationalmannschaftsstaffeln entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vorstand nach der Beratung durch die Kommission Leistungssport unter Einbeziehung der Athletenvertretung am NN.

Es werden die Athleten durch den disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainer in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer vorgeschlagen, die prognostisch das beste Ergebnis für den DLV bei den WA-World Relays vom 04.05.-05.05.2024 erwarten lassen.

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffellaßnahmen ist für die jeweils eingeladenen Athleten verbindlich und eine Nominierungsvoraussetzung für die Nominierung für die World Relays.

▲ 4x100m Männer:	in Clermont	Datum: 19.04. – 01.05.2024
▲ 4x100m Frauen:	in Clermont	Datum: 19.04. – 01.05.2024
▲ 4x400m Männer:	in La Palma	Datum: 17.04. – 27.04.2024
▲ 4x400m Frauen:	in La Palma	Datum: 17.04. – 27.04.2024
▲ 4x400m Mix-Staffel:	in La Palma	Datum: 17.04. – 27.04.2024

3.4.4 Nominierungszeitraum:

4x400m M/F/Mixed	01.01.2024 – 25.04.2024
4x100m M/F	01.01.2024 – 27.04.2024

3.4.5 Nominierungstermine:

4x400m M/F/Mixed	26.04.2024
4x100m M/F	29.04.2024

4. WA- / EA-Cups

4.1 EA-Wurf-Cup, 09./10.03.2024, Leiria/POR

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und in der Altersklasse U23 (Männer/Frauen) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

4.1.2 Nominierung

Verpflichtend für die Nominierung im Kugelstoßen ist die Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften vom 17./18.02.2024 in Leipzig sowie im Diskus-, Hammer- und Speerwurf die Teilnahme an den DM Winterwurf am 24./25.02.2024 in Halle. Die Nominierung kann auf der Grundlage der erbrachten Wettkampfergebnisse im Zeitraum des 01.01.2023 - 18.02.2024 (Kugelstoßen)/25.02.2024 (Diskus-, Hammer-, Speerwurf) nach folgenden Kriterien erfolgen:

Männer/Frauen:

- (1) Kugelstoßen: Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 17./18.02.2024 in Leipzig bei erfüllter EA-Normanforderung (Ziff. 4.1.2 (2)) im Nominierungszeitraum (Ziff. 4.1.4).
Diskus-, Hammer-, Speerwurf: Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer, Frauen) bei den DM Winterwurf am 24./25.02.2024 in Halle mit erfüllter EA-Normanforderung (Ziff. 4.1.2 (2)) im Nominierungszeitraum (Ziff. 4.1.4).
- (2) Normanforderung (EA-Norm für den EA-Wurf-Cup 2024 in Leiria/POR)

Männer	Disziplin	Frauen
20,00	Kugelstoßen	17,50
63,00	Diskuswerfen	58,00
74,00	Hammerwerfen	69,00
80,00	Speerwerfen	58,00

Bei weiteren freien Startplätzen können durch den Leitenden Bundestrainer und den Vorstand Leistungssport im Sinne einer Einzelfallentscheidung, auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsanforderungen, im freien Ermessen nachrangig zu Ziff. 4.1.2 (1) Athleten mit erfüllter EA-Normanforderung (Ziff. 4.1.2 (2)) nominiert werden.

U 23:

- (1) Kugelstoßen: Der bestplatzierte U23-Athlet der Jahrgänge 2002-2004 (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 17./18.02.2024 in Leipzig in der Altersklasse U23 bei erfüllter Platzierung (Platz 1-15) in der bereinigten europäischen Bestenliste der Jahre 2024 (Stichtag 18.02.2024) und 2023.
- (2) Diskus-, Hammer-, Speerwurf: Der bestplatzierte U23-Athlet der Jahrgänge 2002-2004 (Männer, Frauen) bei den DM Winterwurf am 24./25.02.2024 in Halle bei erfüllter Platzierung (Platz 1-15) in der bereinigten europäischer Bestenliste der Jahre 2024 (Stichtag 25.02.2024) und 2023.

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugelstoßen, Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2023 - 18.02.2024 Kugelstoßen

01.01.2023 - 25.02.2024 Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf

4.1.5 Nominierungstermin

27.02.2024

4.2 WA-TEAM-Weltmeisterschaften Gehen, 21.04.2024, Antalya/TUR

4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km Gehen: bis zu 5 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Frauen: 20km Gehen: bis zu 5 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Mixed Staffel: Marathon Gehen: bis zu 2 Staffeln sind startberechtigt, mit jeweils 1 Mann und 1 Frau pro Staffel.

Junioren (U20): 10km: bis zu 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

Juniorinnen (U20): 10km: bis zu 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

4.2.2 Nominierung

4.2.2.1 Einzelwettbewerbe Frauen/Männer

- (1) In den Gehwettbewerben werden vorrangig Athleten nominiert, die eine TOP 12-Platzierung über 20km Gehen bei den Weltmeisterschaften in Budapest und die DLV-Team-WM-Normanforderung (Ziffer 4.2.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.4) erreicht haben.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten im freien Ermessen mit erfüllter DLV-Team-WM-Normanforderung gemäß Ziffer 4.2.3 entsprechend der besten Leistungen im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.4) nachrangig nominiert werden. Die Meldung im World Athletics-Meldesystem zieht nicht automatisch eine Nominierung nach sich.

4.2.2.2 Marathon- Mixed-Staffel

Auf Grund nachgewiesener Leistungspotentiale (Orientierung Weltniveau) und der aktuellen Situation im deutschen Gehsport wird lediglich **eine** Marathon-Mixed Staffel nominiert.

Vorrangig zur Nominierung vorgeschlagen werden die bestplatzierte deutsche Athletin und der bestplatzierte Athlet der WA-Weltmeisterschaft 2023 in Budapest/HUN über die 20km Distanz.

Die weitere Zusammensetzung der Marathon-Mixed-Staffel bei der Team-WM im Gehen erfolgt durch ein [internes Ausscheidungsrennen](#) am **23.03.2024 im Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum in Kienbaum**.

Für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, ist in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplinarverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (24.03.2024) umzusetzen.

4.2.2.3 Juniorinnen/Junioren

Eine Nominierung bei den Junioren/Juniorinnen kann im freien Ermessen bei Erfüllung der DLV-Team-WM-Norm (Ziffer 4.2.3) für Junioren und für Juniorinnen im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.4), orientiert an den besten erzielten Leistungen², erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplinarverantwortlichen DLV-Nachwuchsbundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (24.03.2024) umzusetzen.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

4.2.3 DLV-WM-Norm:

Männer 20 km: 1:22:30 Std.

Frauen 20 km: 1:33:00 Std.

U20 männlich 10 km: 44:30,00 Min.

U20 weiblich 10 km: 51:30,00 Min.

4.2.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Frauen/Männer: 15.03.2023 bis 06.04.2024

Juniorinnen/Junioren: 15.03.2023 bis 24.03.2024

4.2.5 Nominierungstermin

Frauen/Männer: 07.04.2024

Juniorinnen/Junioren/ Marathon-Mixed-Staffel: 28.03.2024

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 EA-Europameisterschaften Cross, 08.12.2024, Antalya/TUR

5.1.1 Teilnehmer und Teamwertung

Es werden Wettbewerbe in folgenden Altersklassen ausgetragen:

Männer, Frauen, U23 (Jg. 2002-2004), U20 (Jg. 2005-2008).

Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten drei Teilnehmer der EA-Europameisterschaften Cross kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden. Für die Mixed-Staffel können bis zu drei Frauen und drei Männer gemeldet werden. Je eine weitere Frau und ein weiterer Mann kann als Ersatz gemeldet werden.

Bei der U20 (Jg. 2005-2008) will der DLV grundsätzlich leistungsstarke Mannschaften entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 bei der U20-Teamwertung.

Bei den Männern und U23 (mä.) sowie Frauen und U23 (wb.) beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den 16 besten Athleten in den Einzeldisziplinen. Eine Mannschaft kommt demzufolge nur dann zustande, wenn mindestens 3 Athleten die Mindestzielstellung erfüllen.

5.1.2 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse der DM Cross (23.11.2024 in Riesenbeck), der nationaler Cross-Lauf-Veranstaltungen in Darmstadt (NN) und in Pforzheim (NN) sowie den Olympischen Spielen in Paris (01.08.-11.08.2024) berücksichtigt.

5.1.2.1 Qualifikationsmodus U20

Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten der DM Cross (23.11.2024 in Riesenbeck) und dem nationalen Wettkampf in Pforzheim (NN).

(a) Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen bei der DM Cross am 23.11.2024 in Riesenbeck und in Pforzheim (NN).

(b) Der Nominierungsvorschlag erfolgt durch den Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen in Abstimmung mit den Nachwuchs-Bundestrainern auf der Basis nachfolgender Platzierungen (nationale Wertung) bei den Ausscheidungsläufen der Cross DM in Riesenbeck und dem Cross-Wettbewerb in Pforzheim:

Pforzheim (NN): Platz 1-2

DM Cross in Riesenbeck (23.11.2024): Platz 1-2

(c) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten entsprechend dem Ergebnis der DM Cross (23.11.2024 in Riesenbeck) vergeben werden.

5.2.2.2 Qualifikationsmodus U23

(a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten bei der DM Cross (23.11.2024 in Riesenbeck).

Die Nominierung bei Vorliegen der unter (a) genannten Voraussetzungen erfolgt bei einer Platzierung ≤ 3 .

(b) Eine Mannschaft kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen und dem Vorstand Leistungssport im freien Ermessen anhand der Ergebnisse der DM Cross in Riesenbeck (23.11.2024) und der Mindestzielstellung (s. 5.1.1) entsendet werden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 der Teamwertung. Im Falle der Entsendung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2. 2 (a) nominierten Athleten jeweils bei den Männern U23 und Frauen U23 die viert- und fünftplatzierten nominiert werden.

5.2.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

(a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten bei der DM Cross in Riesenbeck (23.11.2024).

- (b) Auf der Basis einer Einzelfallentscheidung kann im freien Ermessen bei einer Platzierung bei den Olympischen Spielen in Paris (02.08.-11.08.2024) über 5.000m, 10.000m bzw. 3.000m Hi ≤ 8 eine Nominierung erfolgen.
- (c) Die Nominierung erfolgt bei Vorliegen der unter (a) genannten Voraussetzungen bei einer Platzierung ≤ 3 bei der DM Cross in Riesenbeck (23.11.2024) oder kann auf der Basis einer Einzelfallentscheidung (Ziffer 5.2.2.3 (b)) im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 8 bei den Olympischen Spielen in Paris (02.08.-11.08.2024) über 5.000m, 10.000m bzw. 3.000m Hi. realisiert werden.
- (d) Eine Mannschaft kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen und dem Vorstand Leistungssport im freien Ermessen anhand der Ergebnisse der DM Cross in Riesenbeck (23.11.2024) und der Mindestzielstellung (s. 5.1.1) entsendet werden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 der Teamwertung. Im Falle der Entsendung einer Mannschaft können bei weiteren freien Startplätzen neben den entsprechend Ziffer 5.2.2.3 (a), (b) nominierten Athleten bei den Männern und Frauen bis zu zwei nächstplatzierte Athleten der DM Cross in Riesenbeck (23.11.2024) nominiert werden.

5.2.2.4 Qualifikationsmodus Frauen und Männer Mixed-Staffel

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim Nominierungsrennen (Streckenlänge angepasst an die EA EM Cross Mixed Staffel) beim Crosslauf in Darmstadt (NN). Darüber hinaus bedarf es des Nachweises einer Leistung von $\leq 3:41,00$ min. (Männer) und $\leq 4:15,00$ min. (Frauen) im Jahr 2024.
- (b) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen und dem Vorstand Leistungssport im freien Ermessen anhand der Ergebnisse und Leistungen des Crosslaufes in Darmstadt (NN) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft kann eine Nominierung bei einer Platzierung ≤ 3 ((nationale Wertung), Männer/Frauen)) erfolgen. Der jeweils viertplatzierte Athlet der Männer und Frauen kann als Ersatz gemeldet werden.

5.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen (Männer/Frauen / U23 / U20)

01.11.2024– 23.11.2024

5.2.4 Nominierungstermin

27.11.2024

6. Internationale Meisterschaften der U20/18

6.1 Weltmeisterschaften U20, 26. – 31.08.2024, Lima/PER

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und jeweils eine Staffel über 4x100m und 4x400m männlich und über 4x100m und 4x400 weiblich) sowie eine 4x400m Mixed Staffel, sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-

Normanforderung (Ziffer 6.1.11) in den Einzeldisziplinen als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind Athleten der Geburtsjahrgänge 2005-2008.

Über den Vorschlag zur Nominierung eines Athleten in zwei Einzeldisziplinen entscheiden im freien Ermessen der Leitende Bundestrainer Nachwuchs und die Chefbundestrainerin Nachwuchs.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist grundsätzlich die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften U20 am 27./28.07.2024 in Koblenz in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 erfolgen soll.

Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Männer U20: 5.000m, 10.000m Gehen, Zehnkampf

Frauen U20: 5.000m, 10.000m Gehen, Siebenkampf

- (2) Die zwei bestplatzierten deutschen Athleten der Deutschen Meisterschaften U20 am 27./28.07.2024 in Koblenz in der Disziplin, in der die Nominierung erfolgen soll, werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) vorrangig nominiert.
- (3) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig erfolgen.

6.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln in der 4x100m-Staffel der Männer U20 und Frauen U20 im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 aufgeführten DLV-Normanforderungen erfüllt haben. Ein Vorschlag zur Nominierung einer 4x400m-Staffel der Männer U20 und Frauen U20 und der 4x400m Mixed-Staffel U20 erfolgt im freien Ermessen der Cheftrainerin Nachwuchs in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer Nachwuchs Sprint/Hürde.
- (2) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des Leitenden Bundestrainer Nachwuchs Sprint/Hürde und der Chefbundestrainerin Nachwuchs unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 02.08.2024 in NN.
- (3) Aus dem Einsatz in der Staffel an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung der jeweiligen Staffel zu den Weltmeisterschaften U20 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Nominierung.
- (4) Für Athleten der Jahrgänge 2007 und 2008, die bei den EM U18 2024, 18.-21.07.2024, Banská Bystrica/SVK über 400m/400m Hürden gestartet sind und für einen Staffeleinsatz über 4x400m bzw. 4x400m Mixed bei den WM U20 2024, 26.-31.08.2024, Lima/PER nominiert werden, ist ein Einzelstart bei den WM U20 2024, 26.-31.08.2024, Lima/PER ausgeschlossen.

6.1.4 Nominierung im Mehrkampf

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten des Mehrkampf-Meeting am 01./02.06.2024 in Filderstadt-Bernhausen in der Wertung U20 werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) vorrangig nominiert.
- (2) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (3) Die Teilnahme an den DM U20 am 27./28.07.2024 in Koblenz in ausgesuchten Disziplinen ist verpflichtend. Die Disziplinen werden vom zuständigen Nachwuchsbundestrainer in Absprache mit dem persönlichen Trainer festgelegt.

6.1.5 Nominierung im 10.000m Gehen

Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) anhand der erzielten besten Leistung² im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfolgen.

6.1.6 Nominierung über 5.000 Meter

(1) Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften U23 am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach über 5.000m.

(2) Die zwei bestplatzierten deutschen Athleten der Altersklasse U20 der Deutschen Meisterschaften U23 am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.121) vorrangig nominiert.

(3) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 im Nominierungszeitraum (6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt werden, entscheidet der Vorstand im Einzelfall nach freiem Ermessen am 02.08.2024.

6.1.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis zum-Wettkampfe in der zu nominierenden Disziplin bei den DM U20 (27. – 28.07.2024 in Koblenz)

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

5.000m	01.04.2024 bis zum Wettkampfe in der zu nominierenden Disziplin bei den DM U23 (06./07.07.2024 in Mönchengladbach)
Mehrkampf	01.04.2024 bis 23.06.2024
10.000m Gehen	01.03.2024 bis 30.06.2024

6.1.9 Nominierungstermine

Einzeldisziplin, Staffeln 02.08.2024

5.000m, Mehrkampf 08.07.2024

6.1.10 Normwettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt sind und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden:

Das umfasst alle nationalen und internationalen Meetings und Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbands in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampffregeln (WA) durchgeführt werden („WA-Label“), hierzu zählen

- (1) Deutsche Meisterschaften U20 am 27./28.07.2024 in Koblenz
- (2) Deutsche Meisterschaften U23, am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach
- (3) Mehrkampfmeeting am 01./02.06.2024 in Filderstadt-Bernhausen
- (4) BAUHAUS-Juniorengala in Mannheim (22./23.06.2024)
- (5) LV-Meisterschaften und Regionalmeisterschaften
- (6) ADH-Meisterschaften
- (7) alle weiteren Deutschen Meisterschaften
- ~~(8)~~ sowie alle nationalen und internationalen Meetings laut DLO, Ziffer 6.3

6.1.11 Normanforderungen (DLV-WM U20-Norm) für die Weltmeisterschaften U20, 26. – 31.08.2024, Lima/PER

Junioeren	Disziplin	Juniorinnen
10,55	100m	11,78
21,35	200m	24,00
47,65	400m	54,50
1:50,50	800m	2:07,50
3:48,00	1.500m	4:24,00
8:07,00	3.000m	9:30,00
14:08,00	5.000m	16:30,00
13,80	110m/100m Hürden	13,95
52,75	400m Hürden	59,75
9:06,00	3.000m Hindernis	10:26,00
2,13	Hochsprung	1,80
5,10	Stabhochsprung	4,00
7,56	Weitsprung	6,20
15,50	Dreisprung	12,90
18,50	Kugelstoßen	15,25
57,00	Diskuswurf	50,00
69,00	Hammerwurf	59,00
69,00	Speerwurf	50,50
7.080	Zehn-/Siebenkampf	5.300
43:50,00	10.000m Gehen	49:30,00
40,75 *)	4x100m	45,70*)
NES*)	4x400m	NES*)
NES*)	4x400m mixed	NES*)

*) siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.3

6.1.13 Generalklausel

Das „Qualification system and Entry-Standards“ von World Athletics (WA) sowie die in der Präambel aufgeführten allgemeinen Grundsätze (Ziffer 2) der Nominierungsrichtlinien 2024 des DLV sind verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

6.2 Europameisterschaften U18, 18.-21. Juli 2024, Banská Bystrica/SVK

6.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin (männlich/weiblich), sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) als Ersatz in den Einzeldisziplinen gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 2007 und 2008.

6.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

- (1) Voraussetzung für eine Nominierung ist grundsätzlich die verpflichtende Teilnahme an der DM U18 am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach, in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Europameisterschaften U18 erfolgen soll. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Männlich: 5.000m Gehen und Zehnkampf

Weiblich: 5.000m Gehen und Siebenkampf

- (2) Die beiden bestplatzierten deutschen Athleten der DM U18 am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (6.2.7) vorrangig nominiert.
- (3) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.2.9) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig erfolgen.

6.2.3 Nominierung im Mehrkampf

- (1) Die beiden bestplatzierten deutschen Athleten des Mehrkampfmeetings am 01./02.06.2024 in Filderstadt-Bernhausen in der Wertung U18 werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7) vorrangig nominiert.

(2) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

(3) Die Teilnahme an den DM U18 am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach in ausgesuchten Disziplinen ist verpflichtend. Die Disziplinen werden vom zuständigen Nachwuchsbundestrainer in Absprache mit dem persönlichen Trainer festgelegt.

6.2.4 Nominierung im Gehen

Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (6.2.7), anhand der bei einem der unter Ziffer 6.2.9 benannten Nominierungswettkämpfen erzielten besten Leistungen, erfolgen.

6.2.5 Nominierung der Staffeln (Medley 100-200-300-400m)

Über die mögliche Teilnahme der Staffel bei den Europameisterschaften U18 entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplanes, des Leistungsbildes der Athleten bei den Europameisterschaften U18 und der Startoptionen*) im Meisterschaftsverlauf die Chefbundestrainerin Nachwuchs in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer

Nachwuchs Sprint/Hürde. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zu den Europameisterschaften U18 nominierten Athleten zusammen.

*) Startoptionen in Abhängigkeit des Verlaufes der Wettbewerbe (VL, SF und Finale) vs. Medley Staffel

6.2.6 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und Nominierungsanforderungen (6.2.10) nicht erfüllt wurden, entscheidet im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vorstand am 07.07.2024.

6.2.7 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der DLV-Nominierungsanforderungen

01.04. bis 07.07.2024 (Wettkampfende in der zu nominierenden Disziplin)

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

Mehrkampf	27.04. bis	02.06.2024
5.000m Gehen	01.03. bis	31.05.2024

6.2.8 Nominierungstermine

Mehrkampf	13.06.2024
alle anderen Einzeldisziplinen	08.07.2024

6.2.9 Normwettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt sind und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden:

Das umfasst alle nationalen und internationalen Meetings und Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbands in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln (WA) durchgeführt werden („WA-Label“), hierzu zählen

- (1) Deutsche Meisterschaften U18 am 06./07.07.2024 in Mönchengladbach
- (2) Mehrkampfmeeting am 01./02.06.2024 in Filderstadt-Bernhausen
- (3) LV-Meisterschaften und Regionalmeisterschaften
- (4) ADH-Meisterschaften
- (5) alle weiteren Deutschen Meisterschaften
- (6) sowie alle nationalen und internationalen Meetings laut DLO, Ziffer 6.3

6.2.10 Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm) für die U18-Europameisterschaften 2024 in Banská Bystrica/SVK

Männliche U18	Disziplin	Weibliche U18
10,75	100m	11,90
21,75	200m	24,40
48,70	400m	55,50
1:52,50	800m	2:09,00
3:54,50	1.500m	4:27,00
8:30,00	3.000m	9:46,00
14,00	100/110m Hürden	13,85 (0,762)
54,00	400m Hürden	61,50 (0,762)
6:03,00	2.000m Hindernis	6:55,00
23:30,00	5.000m Gehen	25:00,00
NES	Medley Relay	NES
2,01	Hochsprung	1,74
4,70	Stabhochsprung	3,80
7,10	Weitsprung	6,00
14,50	Dreisprung	12,45
18,00 (5 Kg)	Kugelstoß	15,50 (3 Kg)
55,00 (1,5 Kg)	Diskuswurf	44,00 (1 Kg)
67,50 (5 Kg)	Hammerwurf	60,50 (3 Kg)
67,50 (700g)	Speerwurf	49,00 (500g)
6.600	Zehnkampf / Siebenkampf	5.200

6.2.10 Generalklausel

Die „Entry-Standards & Conditions“ der European Athletics (EA) sowie die in der Präambel aufgeführten allgemeinen Grundsätze (Ziffer 2) der Nominierungsrichtlinien 2024 des DLV sind verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

7 Länderkämpfe
7.1 Thorpe Cup USA - GER, 20./21.07.2023, Wetzlar

Die Nominierung erfolgt im freien Ermessen durch das Mehrkampf-Team und wird durch den Leitenden Bundestrainer Mehrkampf verantwortet.

8. Chronologischer Nominierungsplan 2024

Wettkampftermin	Wettkampf	Nominierungstermin Vorstand
01.-03.03.2024	Hallen-Weltmeisterschaften, Glasgow/GBR	22.02.2024
09./10.03.2024	EA-Wurf-Cup, Leiria/POR	27.02.2024
21.04.2024	WA-TEAM-Weltmeisterschaften Gehen, Antalya/TUR Juniorinnen/Junioren/ Marathon-Mixed-Staffel Männer/Frauen	28.03.2024 07.04.2024
04./05.05.2024	WA-World Relays, Nassau/BAH 4x400m M/F/Mixed 4x100m M/F	26.04.2024 29.04.2024
07.-12.06.2024	Europameisterschaften, Rom/ITA Halbmarathon 20km Gehen 10.000m / Mehrkampf	29.05.2024 23.04.2024 14.05.2024 21.05.2024
01*.-11.08.2024	Olympische Spiele, Paris/FRA (*Leichtathletik)	
26.-31.08.2024	Weltmeisterschaften U20, Lima/PER Mehrkampf	02.08.2024 08.07.2024
18.-21.07.2024	Europameisterschaften U18, Banská Bystrica/SVK Mehrkampf	08.07.2024 13.06.2024
20./21.07.2023	Thorpe Cup USA - GER, Wetzlar	Mehrkampfteam
08.12.2024	EA-Europameisterschaften Cross, Antalya/TUR	27.11.2024